

Von
Markus
Drechsler



SiM für SozialMarie 2017 nominiert

Es ist eine Auszeichnung der besonderen Art, wenn wir als SiM (Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug), und damit auch unser „Baby“, die Blickpunkte auf die Shortlist der Nominierten der SozialMarie 2017 kommen. Die SozialMarie ist der älteste Preis für soziale Innovation in Europa und würdigt seit 2005 jährlich 15 hervorragende Projekte. Neben der finanziellen Anerkennung in Höhe von insgesamt 54.000 Euro bietet die SozialMarie vor allem eine öffentliche Bühne für Projekte, die mit neuen Denkansätzen innovative Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen geben. Die ExpertInnen-Jury nominierte von 190 Einreichungen aus Österreich, Ungarn, Tschechien und aus der Slowakei heuer 33 Projekte für die SozialMarie 2017. Die SozialMarie Nominierungen setzen sich aus zwanzig österreichischen, sechs ungarischen, fünf tschechischen und zwei slowakischen Projekten zusammen. Bei einer weiteren Jurysitzung werden die 15 Preisträgerprojekte ausgewählt. Diese werden, wie jedes Jahr, am 1. Mai im Rahmen einer großen Preisverleihung im ORF Radiokulturhaus Wien ausgezeichnet. Drückt uns dafür die Daumen!

Es war knapp

Dabei war es wirklich knapp, dass wir unser Projekt überhaupt eingereicht haben. Drei Tage vor dem Abgabetermin erfuhren wir zufällig von der Ausschreibung. So mussten wir in einer Wochenend-Aktion die Unterlagen zur Einreichung fertigstellen. Erschwerend kam dazu, dass wir nicht nur die Projektbeschreibung verfassen und unsere Tätigkeiten von Grund auf beschreiben mussten, sondern, dass wir davon auch eine englische Version beibringen mussten. Aber auch das war letztendlich zu schaffen. Nach einigen Wochen wurden wir dann informiert, dass es SiM auf die Shortlist geschafft hat. Es folgte ein Besuch der Jury in unserem Büro und die Jury-Koordinatorin war bei einem Besuch in einer Justizanstalt dabei, um sich ein Bild über unsere Tätigkeiten vor Ort zu machen.

Nun heißt es auf die Jury-Entscheidung zu warten. Wir freuen uns jetzt schon sehr darüber, dass unser junges Projekt solche Wertschätzung erfährt, wenn auch nicht von Seiten des Justizministeriums, das uns nach wie vor nicht als Betreuungseinrichtung anerkennt.

Studertaler Forensiktage 2016

Bereits seit 2012 beschäftigen sich die 2-tägigen Studertaler Forensiktage alle 2 Jahre mit der vorbeugenden Maßnahme gem § 21 StGB; am 13./14. Oktober 2016 erstmals vorwiegend mit Betreuung und Behandlung gemäß § 21 Abs 2 StGB Untergebrachter

Als möglichst vielfältiger Austausch verschiedenster Berufsgruppen gedacht, setzen sich die ca. 120 TeilnehmerInnen der Veranstaltung vorwiegend aus MitarbeiterInnen verschiedener Vollzugsanstalten, des Justizministeriums, RichterInnen, BewährungshelferInnen, PsychiaterInnen und MitarbeiterInnen von Nachsorgeeinrichtungen zusammen – auffällig und wohl wert überdacht zu werden ist, dass von der Maßnahme Betroffene bzw. bedingt entlassene Ex-Häftlinge fehlen. Sechs der sieben Vortragenden der diesjährigen Veranstaltung berichteten über Betreuungsmodelle und Behandlung von Untergebrachten mit der Diagnose „Persönlichkeitsstörung“ in der Schweiz, Deutschland

| Von Mag. Elisabeth Wintersberger |

und Österreich; so wurde z.B. ein Modell strukturierter Risikoeinschätzung durch den Schweizer Bernd Borchard, Methoden eines Deeskalationsmanagements im Bezirksklinikum Regensburg, oder Sinn und Möglichkeiten externer Therapie durch Jonni Brem (Männerberatung Wien) dargestellt. Durchgängig übten die Vortragenden mehr oder weniger harsche Kritik an den gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere der fehlenden Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb der Justizanstalten. Michael Ganner, Zivilrechtsprofessor der Universität Innsbruck, referierte als einziger zu den rechtlichen



Mag. Elisabeth Wintersberger ist Juristin und vertritt als Sachwalterin Schutzbedürftige.

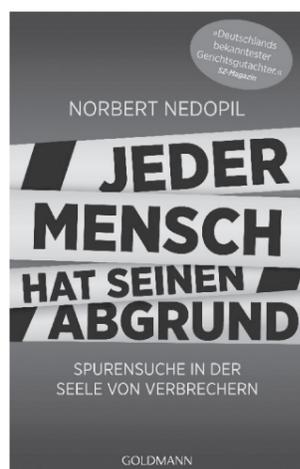
Grundlagen der Maßnahme gem. § 21 und der angedachten Reform – im Anschluss an sein Referat stellte Dr. Manquet, der für die Reform verantwortliche Legist des Justizministeriums, die Eckpunkte der Reform kurz dar und betonte, dass nahezu alle vorgeschlagenen Punkte der Arbeitsgruppe umgesetzt werden – mit Ausnahme der Beschränkung der Anlasstat auf Verbrechen, also Delikte, die mit einer Haftstrafe von mehr als 3 Jahren bedroht sind. Üblicherweise werden die Vorträge per mail den TeilnehmerInnen einige Zeit nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt – bei Interesse können sie gern weitergeleitet werden.

Jeder Mensch hat seinen Abgrund

Spurensuche in der Seele von Verbrechern

Norbert Nedopil, der 70-jährige „Star“-Psychiater der deutschen Gutachterszene war über 20 Jahre Leiter der Abteilung für forensische Psychiatrie an der Universitätsklinik München. Bislang ist Nedopil besonders durch zahlreiche Fach-Publikationen und Fernsehauftritte sowie als Gutachter in spektakulären Justiz-Fällen aufgefallen. Nun legt er mit dem aktuellen Buch das erste Sachbuch vor, das einer breiten Öffentlichkeit die Arbeit des Psychiaters nahebringt und teilweise die Ursachen von Kriminalität und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft verständlicher macht. In systematischer Unterteilung schildert der Autor anfangs den Ursprung der Täterpersönlichkeit. Er

führt aus, dass es zwar kein Gewalt-Gen gibt, aber eine genetische Disposition, die in eine kriminelle Richtung lenken kann. Erforscht ist hier schon „die Bereitschaft



Jeder Mensch hat seinen Abgrund – Spurensuche in der Seele von Verbrechern Goldmann Verlag, ISBN: 978-3-442-31442-3

zur Gewalt, zur Missachtung der Gefühle anderer und zur Neigung, Grenzen und Normen zu überschreiten.“ Nach der Analyse der Täterpersönlichkeit finden sehr detaillierte Abhandlungen zu Beziehungstaten, zur Wahrheitsfindung, zur Rolle der Medien und über die Faszination an Verbrechen im Buch ihren Platz. Manche Bereiche hätten den Stoff für ein eigenes Buch, so bleibt es beim Überblick. Nedopil schafft es die sehr komplexe Materie der forensischen Psychiatrie für einen Laien in verständliche Worte zu packen. So ist ein lesenswertes Sachbuch für an der Thematik Interessierte entstanden, das einen Einblick, und nicht mehr, in die menschliche Psyche und deren Abgründe ermöglicht.

Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG



QUO VADIS, MASSNAHMENVOLLZUG?

Im Jänner 2015 lagen die Reformvorschläge der Expertenkommission des Justizministeriums am Tisch. Warum seither nichts passiert ist bleibt unklar.

Hochkarätig war sie, die Expertenkommission, die nach einem Bericht der Wochenzeitung „Falter“ im Sommer 2014 über einen schwer verwahrlosten Untergebrachten der JA Stein (NO), besetzt wurde. Der Aufwand hat sich gelohnt: auf über 90 Seiten präsentierten die Fachleute 92 Reformpunkte die umgesetzt werden sollen, damit der Maßnahmenvollzug menschenrechtlich auf einwandfreien Beinen stehen kann. Die oft kritisierten Probleme der mangelhaften Gutachten, der langen Anhaltezeiten, der langen Verfahrensdauern im Entlassungsverfahren und der falschen Unterbringung in Justizanstalten sollten damit der Vergangenheit angehören.

Und dann?

Nachdem der Bericht veröffentlicht wurde, geschah vorerst nicht viel. Das Ministerium gab an, an der Umsetzung der Vorschläge zu arbeiten, um ein eigenes Maßnahmen-

| Von Markus Drechsler |

vollzugsgesetz (MVG) zu gestalten. Weiters war im Oktober 2015 vom Leiter der Generaldirektion des Justizministeriums, Erich Mayer, in der „Wiener Zeitung“ zu lesen, dass „die bestehenden Sonderanstalten Göllersdorf und Mittersteig nach dem Vorbild des „Vorzeigemodells“ Asten ausgebaut werden sollen“. Außerdem meinte er, dass „auf justizeigenen Liegenschaften dann zwei weitere Zentren errichtet werden, damit in Summe 600 bis 650 Plätze für den Maßnahmenvollzug zur Verfügung stehen.“ Dass die zurechnungsunfähigen Patienten ins Gesundheitssystem überstellt werden – wie die Experten geraten haben – war durch die Abwehr der Länder, die das zu finanzieren hätten, schnell vom Tisch.

Es wird weiter zurückgerudert

Kaum war die öffentliche Diskussion um die Reform

verebbt, traten nach dem Mord am Brunnenmarkt in Wien und der Amokfahrt in Graz die Gutachterinnen Adelheid Kastner und Gabriele Wörgötter vor das Mikrofon und erklärten in Interviews beispielsweise zur Änderung der Anhebung des Strafraumens auf drei Jahre: „Das heißt, der geht heim, bedroht wieder jemanden oder sticht gar zu. Diese Freiheit hat er, wenn die angedachte Änderung kommt.“ Justizminister Brandstetter ist dann Ende 2016 bereits der Auffassung, dass die Senkung der Einweisungskriterien nicht kommen wird, dafür die Fußfessel für bedingt Entlassene. Heute werden Standortkonzepte geprüft und Interviewanfragen vom Büro des Justizministers zum Thema nicht mehr beantwortet. Die Untergebrachten sitzen freilich weiterhin im menschenrechtswidrigen Maßnahmenvollzug. Psychische Folter für kranke Menschen in Österreich im Jahr 2017!

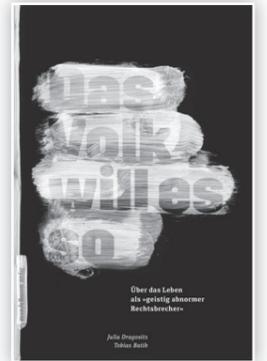
NOMINIERT!

Aus 185 eingereichten Projekten hat SiM es geschafft, in die engere Auswahl zu SozialMarie zu kommen. Die Siegerehrung findet am 1. Mai im Radiokulturhaus in Wien statt.



SozialMarie
Nominated
2017

Bericht Seite 8



Buchpräsentation und Lesung

der beiden neuen Bücher zum Maßnahmenvollzug: „Das Volk will es so“ von Julia Dragosits und Tobias Batik und unserem Buch zum „Maßnahmenvollzug“ am 28. April 2017 um 19 Uhr im 'sHäferl, Hornbostelgasse 6, 1060 Wien. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

In Wien gibt es nach wie vor zu wenige Plätze in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Volksanwalt Kräuter fordert schnelles Handeln des Krankenanstaltenverbands und der Stadt Wien. Nach wie vor werden durch den Platzmangel Kinder und Jugendliche auf der Erwachsenenpsychiatrie angehalten. Ein Schadenersatzverfahren wird nun die Entschädigungsansprüche der Minderjährigen klären.

Entlassung nach 39 Jahren Haft?

Mit so einem langen Aufenthalt im Gefängnis ist Juan Carlos Chmelir Österreichs Rekordhalter. Keiner sitzt so lange wie er. Jetzt ist das Straflandesgericht Graz am Zug, es entscheidet in erster Instanz über eine mögliche bedingte Entlassung.

USA: Isolationshaft ist Folter

Sie ist brutal. Sie ist Folter per Definition. Sie zerstört den Geist, den Körper und die Seele. Eine Rehabilitation bzw. eine Resozialisierung ist nahezu unmöglich. Sie ist außerdem sehr teuer und hat keinen erkennbaren Nutzen. Am Ende der Obama-Ära und am Beginn der Präsidentschaft von Trump wird Isolationshaft so oft wie noch nie zuvor in amerikanischen Gefängnissen eingesetzt.



Der Leiharbeiter. Immer zu wenig, immer falsch

Es wäre schön, wenn Vorbestrafte ohne großes Aufsehen Jobs bekommen. Ich sehe dafür derzeit als einzige Möglichkeit die Sparte des Leiharbeiters. Ich arbeite seit Monaten für unterschiedliche Firmen. Ich bin eine billige Arbeitskraft mit nur theoretischen Rechten. In meiner ganzen beruflichen Laufbahn ist mir noch nie so oft vermittelt worden, dass ich zu wenig arbeite und unqualifiziert bin wie derzeit. Am Anfang hat es mich ziemlich gekränkt. Aber langsam lerne ich, wie das System funktioniert. Es ist immer zu wenig und das mit Absicht.

System Leiharbeit

Bei meiner Arbeit im AKH sollte ich Steuerungskästen anschließen. Ist an sich nicht schwer, es gibt vorgegebene Schaltungsschemen und nach diesen klemmt man die Kabel und Drähte an. Nur hat keiner gewusst - auch der Bauleiter nicht - wofür manche Kabel sind. Ich habe den Auftrag gehabt, die Geräte für Brandschutzsteuerungen anzuschließen. Noch vor Wochen hätte mir über die Umstände den Kopf zerbrochen. Aber man lernt ja dazu: Es ist der Leiharbeiter, der immer zu wenig hackelt, er ist natürlich auch derjenige, der meist Dinge zu tun bekommt, welche die Baustellenleiter selbst nicht wissen. So habe ich meinem Baustellenleiter gesagt, dass ich die Kabel, die ich nicht zuordnen kann, nicht anschließen werde. Na, das gab dann Telefonate. Also haben wir also vom „quasi Chef“ die Anleitung erhalten. Gut, wir glauben ihm nicht mehr alles, deswegen haben wir ebenfalls telefonisch unsere Informationen eingeholt, die wesentlich anders waren. Außerdem habe ich einen jungen Kollegen, der es dem Chef gern rein sagt. Es ist eine wahre Freude gewesen, zu hören, wie der „quasi Chef“ seine Einstellung von „Du bist immer schuld, du hackelst zu wenig!“ aufgeben musste.

Darum an alle Kollegen, die als Leiharbeiter ihr Geld verdienen: Keine Angst, wenn es eine Möglichkeit gibt, uns noch mehr nach Strich und Faden unter dem branchenüblichen Kollektivvertrag auszuhebeln, wird das auch geschehen. Nun verstehe ich auch den oft anzutreffenden Widerwillen. Denn es ist eh egal, wie viel du hackelst und wie viel du kannst. Menschen, die aus Berechnung ihre eigenen Kollegen schamlos ausbeuten, sind einfach Charakterschweine. Dass mich meine Berufsvertretung so schamlos verkauft, hätte ich nicht geglaubt.

Individuelles integratives Wohn- und Betreuungsangebot in ganz Österreich!

Ein neues Angebot für „geistig abnorme“ RechtsbrecherInnen im Maßnahmenvollzug, das auf die individuellen Bedürfnisse der Schutzbedürftigen besondere Rücksicht nimmt.

Das Strafvollzugsgesetz definiert im § 164 Abs. 1 die Thematik wie folgt:

„Die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher soll die Untergebrachten davon abhalten, unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit mit Strafe bedrohte Handlungen zu begehen. Die Unterbringung soll den Zustand der Untergebrachten soweit bessern, dass von ihnen die Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen nicht mehr zu erwarten ist, und den Untergebrachten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen.“

Grundsätzlich wird dabei zwischen zurechnungsunfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern (§ 21 Abs 1 StGB) und zurechnungsfähigen geistig abnormen Rechtsbrechern (§ 21 Abs 2 StGB) unterschieden.

Sozialarbeit im Spannungsfeld von Kontrolle, Sicherheit und individueller Förderung Eine herausfordernde Arbeit mit einer stark stigmatisierten Klientel! Im Jahr 2013 wurde die Einrichtung „ZeSa – Zentrum für Soziale Arbeit & Soziale Dienstleistungen“ gegründet und übernahm den ersten Klienten am Standort in Tirol aus dem Maßnahmenvollzug. Auf Anregung von NEUSTART beschäftigte sich ZeSa zunehmend damit, Angebote für eine sehr unterschiedliche Zielgruppe auszuarbeiten. Diese ist inhaltlich schwierig zu definieren, da der Maßnahmenvollzug nach mehreren Kategorien aufgeteilt ist und die Insassen (in Gefängnissen) bzw. PatientInnen (in forensischen Psychiatrien) in ganz Österreich zu finden sind und von der Betreu-

ungsanforderung unterschiedlicher nicht sein könnten. Inzwischen hat sich das Wohn- und Betreuungsangebot von ZeSa in der Justiz etabliert und verhilft dadurch Menschen, die nach dem § 21.1 oder § 21.2 angehalten werden, eine Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug zu ermöglichen. ZeSa hat derzeit Büros in Tirol, Vorarlberg und Wien und kann auch außerhalb der Ballungszentren individuelle Lösungen anbieten.

„Wir leisten einen Beitrag zur Erfüllung des Menschenrechtes auf ein Leben in Freiheit!“

Wie verläuft die Aufnahme? Sobald eine geringe Rückfallwahrscheinlichkeit besteht, wird die Entlassung mit größter Sorgfalt und mit klaren Bedingungen in der Justizanstalt vorbereitet. Dies geschieht im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und kann durch eine Soneko – Sozialnetzkonferenz – von NEUSTART in einem verbindlichen Rahmen untermauert werden.

Zuweisungskriterien für individuelle Wohn- und Betreuungskonzepte für psychisch kranke StraftäterInnen: Betreuung im Rahmen von Unterbrechung der Unterbringung (UdU) einer Justizanstalt. Diese können eine Entlassungsvorbereitung darstellen und helfen dabei, ein optimales Setting für eine eventuelle Entlassung vorzubereiten.

Wohnen und Betreuung nach bedingter Entlassung Personen, die nach § 47 StGB bedingt aus dem Maßnahmenvollzug entlassen werden und eine gerichtliche



Marco Uhl, Gründer und Geschäftsführer des Vereins ZeSa

Weisung zum betreuten Wohnen erhalten, können in der Wohnbetreuungseinrichtung aufgenommen werden. Personen, denen per Beschluss die Einweisung in den Maßnahmenvollzug nach § 45 StGB bedingt nachgesehen wird können in der Wohnbetreuungseinrichtung aufgenommen werden

Teilstationäres Betreuungssetting

Bei allen Optionen wird für den Zeitraum der Betreuung ein Wohnplatz zur Verfügung gestellt und hoch qualifiziertes Personal aus den Bereichen Psychologie, Pflege, Pädagogik oder Sozialarbeit unterstützt die KlientInnen bei allen relevanten Themen. Dem Bedarf entsprechend ist es bei dem teilstationären Angebot möglich tagesstrukturierend betreut zu werden. Wobei sich im Laufe des Aufenthaltes das Betreuungssetting an die persönliche Entwicklung anpassen kann bzw. soll. Eine enge Vernetzung mit allen beteiligten SystempartnerInnen, wie z. B. der Bewährungshilfe (NEUSTART), forensischen Ambulanzen (z. B. FORAM) und vielen anderen ist selbstverständlich. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund gemäß § 179 StVG.

Kontakt

ZeSa – Zentrum für Soziale Arbeit & Soziale Dienstleistungen Gemeinnützige GmbH
Mag. (FH) Marco Uhl
Maximilianstraße 2 / Top 119
6020 Innsbruck
Tel: +43 680 5521484
E-Mail: info@zesa.at

Unterbringung, aus meiner Sicht

Ich bin seit fünf Jahren Untergebrachter, also ein Mensch der im Zeitraum seiner verübten Straftaten, bei seinen diesbezüglichen Handlungen ein geistig abartiges Verhalten zeigte.

Das Gutachten, welches eine Bestätigung dafür lieferte, wurde im Schnellgang von einer Fachfrau in etwa fünfundvierzig Minuten produziert. In dieser Akkord-Arbeit wurde meine „allgemein“ geistige Abartigkeit dokumentiert, mein gesamter Lebensablauf aufgeschlüsselt und damit das Ganze auch ein langes Ablaufdatum hat, festgeschrieben: ich bin ein pathologischer Lügner. Wenn das wahr wäre, wäre alles was ich hier schreibe, gelogen. Jemand der in 45 Minuten einen Menschen in seiner ganzen Bandbreite tatsächlich beurteilen kann müsste wundersam hellseherische Fähigkeiten besitzen.

Grundsätzlich gut

Die Maßnahme als Regulator für die Justiz finde ich aber grundsätzlich als gutes Werkzeug. Ein Problem wird es, wenn mit diesem Werkzeug willkürlich umgegangen wird. Immerhin geht es dabei um „Lebenszeit“ von Menschen. Mein erstmaliges Gefängnisserlebnis begann in der JA. Garsten. Die Unterbringung und die Behandlung durch das Justizpersonal waren korrekt. Die psychologische Betreuung mit wöchentlich stattfindenden ausführlichen Therapie-Gesprächen, begann unmittelbar nach meiner Einlieferung. Diese sehr ausführlichen Gespräche waren eine maximale Hilfe und ermöglichten mir Erkenntnisse über die Gründe und auch die Auslöser zu erlangen, die letztendlich zu meinen Straftaten führten. Ich bin Herrn Dr. Nosko sehr zu Dank verpflichtet. Platzmangel nach der U-Haft brachte mich in die JA. Stein. Intensive Bemühungen meinerseits führten dazu, dass schließlich eine Einzeltherapie genehmigt wurde. Nach einem Jahr intensiver Therapiearbeit



Die Justizanstalt Krems-Stein, wie sie die Untergebrachten wahrscheinlich nie sehen

Von Franz Rauch, JA Stein

schritten bei mir allerdings schon die Alarmglocken: Obwohl alle Erkenntnisse die zu meinen Straftaten führten erarbeitet sowie auch das Wissen warum eine Wiederholung nicht mehr möglich ist (ohne Wahrscheinlichkeit) als Fakt vorhanden waren, interessierte dies niemanden. Wenn der Therapeut meint es müsse noch weitertherapiert werden, „geht dies so bis zum Nimmerleinstag“. Es gab da auch noch keine parallele psychologische Therapiebegleitung sozusagen auch als Evaluierungsinstanz. Ohne eine auch zeitlich kontinuierliche psychologische Kontrollbegleitung ist eine Beurteilung vom tatsächlichen Ist-Zustand des zu Therapieerenden unmöglich. Die Beurteilung eines Fachteams, von denen mich kaum jemand kennt, kann niemals eine sein, die sich auch auf meinen psychischen Zustand im Kontext meiner Therapie und dem Grund der Maßnahmenverhängung bezieht. Für mich ist es logisch, dass es auch bei mir primär nur darum gehen kann geistig abartiges Fehlverhalten welches im Zeitraum der Tatbegehung vorhanden war, „lückenlos“ aufzuarbeiten und seine Denkabläufe neu zu formatieren. Wenn dies von einer Evaluierungsinstanz kontinuierlich kontrolliert, beurteilt wird, bei Erfolgswahrscheinlichkeit ein Gutachten erstellt wird,

könnte sich die Justiz viele Therapieerparnisse ersparen und der betroffene Mensch würde die Chance haben, „tatsächlich resozialisiert“ in die Freiheit zurückzukehren. Ich vergleiche die Situation mit einer in der freien Wirtschaft; Qualitätskontrolle, Risikominimierung, Deckungsbeitrag orientiertes Handeln. UG: kontrollierte Therapieabwicklung, Istzustands-Entscheidungen, Risikominimierung. Es würde auch eine vielleicht vorhandene Angst vor einer Entscheidung im Verantwortungsbereich wegfallen, die mit ein Grund ist, warum manche UG lange über ihr Strafmaß hinaus hinter Gitter bleiben. Aber ich glaube und hoffe noch immer auf Verbesserung der diesbezüglichen Gesamtsituation.

Berechtigte Hoffnung

Es sind auch hier in Stein im Bereich Psychologie Bemühungen zu erkennen, die Anlass geben auf berechtigte Hoffnung. Zur Unterbringung in Stein kann ich auf jeden Fall von meiner Abteilung sagen, sie ist vorbildlich geführt. Es gibt in der JA Stein viele Fortbildungsmöglichkeiten, ein reichliches Sport- und Freizeitangebot, also ich hatte noch nie einen Grund zur Beschwerde. Wer vergisst, dass es so etwas wie Freiheit gibt und warum er diese verloren hat, könnte sich hier fast wohl fühlen. Mein Gesamteindruck als UG ist, diese Justizanstalt wird gut geführt.



Geldmangel als Ursache des Scheiterns der Resozialisierung

In meinem letzten Artikel habe ich das Thema „Resozialisierung und Arbeit“ als einen Weg, um die Rückfallwahrscheinlichkeit zu senken, angesprochen. Dabei sollte auch die finanzielle Situation eines Haftentlassenen betrachtet werden, der u.a. eine Wohnweisung zu erfüllen hat. Entlassung bedeutet frei zu sein. Es bedeutet aber auch erhöhten Stress, da man wieder lernen muss, sich eigenverantwortlich in der Welt zurecht zu finden. Die Suche nach einem Arbeitsplatz ist erschwert und damit das finanzielle Auskommen nicht gewährleistet. Dazu kommen oft Schulden aus ihrem Leben vor der Haft mit sich, oder auch Unterhaltspflichten. Übergangsfristen, damit der Betroffene Fuß fassen kann, gibt es so gut wie keine. Die Wohnweisung und die damit einhergehende Betreuung durch einen Sozialarbeiter soll zumindest verhindern, dass der Ex-Häftling auf der Straße sitzt. Im Monat kostet dies dem Staat rund € 3.200. Laut Justizministerium sind mit dieser Summe die Wohn- und Betreuungskosten abgedeckt. Denn selbst eine eigene Wohnung zu finanzieren, ist so gut wie unmöglich. Jedoch ist diese staatliche Hilfestellung und Unterstützung nur teilweise gegeben. Zu den € 3.200, die die Einrichtung vom Staat erhält, verlangen manche zusätzlich pauschal ca. € 330 von den Haftentlassenen.

Wohnen in Betreuung

Haben Sie schon einmal gehört, dass die Miete für eine 35 m2 große Standardwohnung € 3.500 im Monat kostet? Man muss kein großartiger Rechenkünstler sein, um festzustellen, dass die Betreuungseinrichtung an der Notsituation der Haftentlassenen enorme Gewinne erzielt, wenngleich manche Einrichtungsleiter dies dementieren. Wie kommt aber der Steuerzahler dazu, auch für einen Rechtsbrecher zu zahlen? Die Antwort darauf ist simpel: jemand der bereits in Haft war, verschuldet straffrei zu bleiben. Durch die oft erfolglose Arbeitssuche ist er aber in die Enge getrieben. Er sieht mitunter wieder nur den Ausweg, der zurück in die Kriminalität führt. Eine gelebte Resozialisierung und Vermeidung zukünftiger Opfer muss dem Steuerzahler auch etwas wert sein. Denn auf lange Sicht gesehen ist ein resozialisierter Ex-Häftling ein Steuerzahler.

Vor Jahren suchte mich ein Patient wegen eines Eheproblems auf. Er war von bürgerlichem Habitus, hatte eine gute Stelle in einer Gemeinde und war nebenamtlicher Richter in einem Laiengericht. Er vertraute mir an, dass er in jungem Alter ein «schwerer Junge» gewesen sei und wegen Einbrüchen immer wieder eingesperrt habe. In dieser Zeit habe er während eines Urlaubs an einem Dorffest einen Polizisten mit einer spöttischen Bemerkung provoziert. Als er wieder im Gefängnis gewesen sei, habe sich einige Zeit später völlig überraschend die Tür seiner Zelle geöffnet. Der besagte Polizist sei eingetreten und habe ihm zwei saftige Ohrfeigen verpasst und gesagt: «Pass auf, was du sagst!» Offensichtlich hatte ein Angestellter der Strafanstalt diesem Überraschungsgast den Zugang ermöglicht. Der Häftling habe daraufhin eine Beschwerde an den Anstaltsdirektor geschrieben mit der Bitte, diese an den zuständigen Regierungsrat weiterzuleiten. Nach recht langer Zeit sei er vom Direktor ins Büro bestellt worden, wo dieser ihn vor die Wahl gestellt habe: entweder auf der Weiterleitung der Beschwerde zu bestehen (was ihm eine Arreststrafe in der Dunkelzelle wegen Beleidigung des Polizisten eingebracht hätte) oder aber die Beschwerde zurückzuziehen. Der Häftling gab resigniert nach.

Ein anderer, viele Jahre zurückliegender, Vorfall schien mir ebenfalls glaubhaft, da der Patient, den ich zu begutachten hatte, diesen nur beiläufig andeutete und mir nur auf mein Nachhaken erzählte. Er habe sich spätabends mit einem Drogendealer auf einem Parkplatz verabredet und sei bei der Begegnung von der Polizei in flagranti verhaftet worden. Nachdem er auf dem Polizeiposten verhört worden war, habe er in einer Haftzelle warten müssen. Da öffnete sich plötzlich die Tür, und ein Wärter richtete eine Pistole auf ihn und sagte: «Wenn du meinem Sohn Drogen verkaufst, erschieß ich dich!» Er sei noch in der Nacht entlassen worden und habe wegen dieses üblen Scherzes nie Anzeige erstattet.

Heute kommen solche plumpen Missgriffe wohl kaum mehr vor. Die Inhaftierten, vor allem auch Maßnahmenpatientinnen, erleben aber nach meiner Erfahrung das therapeutische Personal oft als schikanös, zum Teil als unreif, instabil und überfordert und die Therapien als unergiebig. Viele Angestellte können sich mit der Art der therapeutischen Maßnahme nicht identifizieren, sind aber auf ihre Stelle angewiesen und bewahren über ihre Beobachtungen Stillschweigen. Bemerkenswert ist allerdings, dass wiederholt höhere Funktionäre der Justiz kurz nach ihrer Pensionierung ihr Missfallen über die Verhältnisse zum

Ausdruck brachten. Aber im aktuellen politischen Klima holt kaum jemand Lorbeeren, wenn er für den Rechtsstaat auf die Barrikaden steigt.

Sadisten, Edeldirnen

Neben Unerfreulichkeiten gibt es auch handfeste Skandale. Ein aktueller Fall, der mich besonders beschäftigt, betrifft eine leitende Persönlichkeit im Massnahmenvollzug. Seit Jahren zirkuliert in einer Haftanstalt das Gerücht eines Missbrauchs von einem Häftling durch diesen Psychologen in leitender Position. Die beiden sollen sich bei einem zufälligen Blickkontakt in den Räumen der Anstalt wiedererkannt haben. Der Häftling war sich sicher, dass der Mann als Freier in einer Stadt in Deutschland seine Dienste beansprucht hatte, wo er über Jahre als Stricher unterwegs gewesen war. Dabei habe dieser ihn durch einen nicht vereinbarten, ungewöhnlich brutalen sadistischen Übergriff in Angst und Schrecken, gar in Todesangst versetzt. Von anderen Häftlingen erfuhr er, dass dieser früher in einer Maßnahmenvollzugsanstalt jener Gegend als Psychologe gearbeitet habe. Der redselige Häftling wurde wegen persönlichkeitsverletzender Aussagen vom Psychologen angezeigt und zu einer Zusatzstrafe verurteilt. Sein Anwalt beauftragte einen Psychiater mit einem Untersuchungsgespräch, um die Zumutbarkeit einer Therapie in der Anstalt unter der Regie des Psychologen abzuklären. Der Häftling beschrieb diesem detailliert die damaligen Verhältnisse der Wohnung des Psychologen, bei dem er als Stricher empfangen worden war. Nachdem die damalige Wohnadresse ausfindig gemacht werden konnte, erfolgte eine Überprüfung vor Ort. Und die Erinnerungen an die überaus besonderen Merkmale erwiesen sich als zutreffend.

Es spricht also einiges dafür, dass die Maßnahmenpatienten seit Jahren von einem überaus sadistisch veranlagten Psychologen in höchst verantwortlicher Position betreut und beurteilt werden.

Eine andere problematische Begebenheit wurde mir von einem Anwalt zugetragen: Seine Klientin, eine Edeldirne, suchte ihn am Tag nach der Urteilsverkündung in der Kanzlei auf. Er äußerte ihr gegenüber sein blasses Erstaunen über das außergewöhnlich milde Urteil. Sie präsentierte ihm des Rätsels Lösung, nämlich, dass sie mit dem Vorsitzenden der Verhandlung einige Tage zuvor «in der Pfanne» gewesen sei. Solche Missstände werden meistens auch in einem demokratischen Rechtsstaat nicht moniert, weil jedes Teilkollektiv, private oder öffentliche Einrichtungen und Gemeinschaften, wie eine kleine Diktatur

funktioniert, wo Angst und Paranoia, Unterordnung und Anpassung herrschen. Das gilt auch für die Medien, die sich feige und opportunistisch dem Populismus verschreiben.

Nachdem ich meine Pflichtgutachten während der Ausbildung verfasst hatte, schrieb ich als Oberarzt im sozialpsychiatrischen Dienst in den achtziger Jahren weiterhin Gutachten und supervisierte auch jene der AssistenzärztInnen. Eine Anfrage, ob ich mich für die Leitung der Forensik in der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel mit Aussicht auf eine Professur bewerben würde, wies ich wegen des im psychotherapeutischen Milieu eher zweifelhaften Ruhms dieses Gebiets ab. Und als ich eine Praxis in Zürich eröffnete, bewarb ich mich um dem gleichen Grund auch nicht um die nebenamtliche Tätigkeit als Bezirksadjunkt. Später nahm ich aber doch Gutachteraufträge an, was mir Genugtuung brachte, weil ich so einen Ausgleich zur psychotherapeutischen Tätigkeit hatte. Auch war die interdisziplinäre Tätigkeit mit Einblick in schwer zugängliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens attraktiv. Ausserdem befriedigte die Arbeit auch meine kriminalistischen Interessen.

Hundert Seiten unlesbarer Stil

Es taten sich auch Konfliktfelder mit KollegInnen auf, die unsere Kollegialität nachhaltig belasteten. Solche Konflikte entstanden schon vor der «Kulturrevolution», weil ich schon damals KollegInnen hatte, die nach meinem Empfinden widerwärtige Gutachten schrieben. Jahrelang lag die Leitung der forensischen Psychiatrie in den Händen eines Psychiaters, der die Patienten und Patientinnen in süffisant-herablassendem Ton befragte, zum Teil über hundert Seiten lange Berichte verfasste, in einem unlesbaren Stil schrieb und letztlich meist vernichtende Kritik an den Begutachteten übte. Andere KollegInnen schrieben Hunderte von Gutachten in hektisch hingeworfenen, flüchtigen Formulierungen, oft nach sehr oberflächlichen Untersuchungen und ohne Umgebungsabklärungen. Ich schämte mich meiner Zufut.

Vielleicht ist meine Rückschau von einem allzu negativen Ton geprägt. Vielleicht müsste man gewisse Missstände geduldig ertragen wie rheumatische Beschwerden im Alter. Aber in so sensiblen Bereichen wie der Gerichtspsychiatrie, der Medizin oder dem Recht wird über höchste Lebensgüter entschieden. Entsprechend hoch müssen die Ansprüche an die Qualität sein.

Hinweis: Erschienen in der WOZ Die Wochenzeitung (CH) Nr. 45/16 vom 10.11.2016

Häftling darf Geschlechtsanpassung durchführen

Transsexuelle Menschen haben auch in Haft das Recht auf Geschlechtsanpassung. Das hat in einer bahnbrechenden Entscheidung nun ein Gericht entschieden und der Justizanstalt die Einleitung der Behandlung aufgetragen.

Der rechtlich noch männliche inhaftierte Beschwerdeführer lebt seit vielen Jahren unter der zwanghaften Vorstellung, dem weiblichem Geschlecht zugehörig. Er fühlt sich im falschen Körper geboren und dem weiblichen Geschlecht zugehörig. Er sehnt sich danach, als Angehörige des anderen Geschlechtes zu leben und als solche akzeptiert zu werden, und den eigenen Körper durch chirurgische und hormonelle Behandlungen dem weiblichen Geschlecht anzugleichen. Transsexualismus gilt als Krankheit (ICD10 F64.0; DSM V: Geschlechtsdysphorie), deren notwendige Behandlung, bei entsprechendem Wunsch der Betroffenen,

im geschlechtsanpassenden Transformationsprozess besteht. Diese Behandlung den Betroffenen zu verweigern, kann schwere und nachhaltige Schädigungen verursachen. Verweigerung der geschlechtsanpassenden Behandlung stellt eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung dar (EGMR: L. v Litauen 2007). Der Anstaltsleiter hat den Antrag auf Einleitung der Behandlung ignoriert.

Gericht trägt Behandlung auf

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat ihm mit Beschluss vom 29.04.2016 (190 Bl 11/16x) nun aufgetragen, den Behandlungsprozess einzuleiten. Österreich

befindet sich bei der Verwirklichung der Rechte transidenter Menschen international unter den führenden Staaten nachdem das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof 2006 den Scheidungszwang und 2009 den Operationszwang als Voraussetzungen für die Geschlechtsanpassung erfolgreich bekämpft hat. „Die Entscheidung ist bahnbrechend“, sagt Dr. Helmut Graupner, Rechtsanwalt des Beschwerdeführers und Präsident des Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente und intersexuelle Menschen, „Menschenrechte enden nicht an den Gefängnismauern, auch nicht für transidente Menschen, die es in Haft ohnehin oft besonders schwer haben“.



Von Sabine Schnetzinger

Durchs Guckloch: Ein Blick in die Redaktion

So eine Redaktion ist ja schon interessant. Und der Verein SiM sowieso. Deswegen möchten wir Ihnen, unserer geschätzten Leserschaft, ab sofort in unregelmäßig regelmäßigen Abständen berichten, was wir so tun. Oder auch nicht tun, aber tun möchten. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, sind die meisten Mitarbeiter bei den Blickpunkten ehemalige Untergebrachte im Massnahmenvollzug. Oder sie befinden sich aktuell noch immer in den Fängen der Justiz. Nachdem die Blickpunkte ihren Ursprung als „Häfnmagazin“ haben, ist das ja auch logisch. Nun gibt es mittlerweile unseren Verein SiM, der die Blickpunkte übernommen hat, und einige Personen aus dem SiM-Vorstand sind Redakteure bei dem Magazin.

Unterstützung und Zusammenhalt

So weit, so gut. Selbstverständlich sind zum Informationsaustausch persönliche Treffen – oder auch Vorstandssitzung bzw. Redaktionsbesprechung genannt – notwendig. Dabei ist bei mir die Idee zu dieser Kolumne entstanden und zwar war das so: einige Kollegen kennen einander aus ihrer gemeinsamen Zeit in der Maßnahme, Freundschaften sind entstanden, die gegenseitige Unterstützung und der Zusammenhalt ist groß. Sehr fein, das zu beobachten. Wenn nun der offizielle Teil der oben genannten Treffen abgeschlossen ist, wirds gemütlich – und interessant. Da werden alte Geschichten erzählt, in denen schon einmal ein BFS (Bekanntes Flug Subjekt) eine Hauptrolle spielt oder der neueste Schrei der anstaltsinternen Kopfbedeckungen, auch bekannt als Kübel oder Aluhut, vorgestellt wird. Am meisten hat mich jedoch der „liebevoll“ Umgangston beeindruckt: da fliegen die Kosennamen nur so über den Tisch und mach einer fühlt sich ob eines „Schatzis“ sofort angesprochen. Was heißt einer, gleich mindestens drei auf einmal. Generell erinnert der Umgang miteinander eher an Gespräche eines alten (Ehe)Paares. Oder an eine Doppelconference wie sie einst Farkas und Waldbrunn auf der Kabarettbühne geführt haben. Jedenfalls wirklich sehr unterhaltsam. Für Außenstehende. Eine Idee wäre ja, Eintrittskarten für solche Treffen zu verkaufen, um unseren unterfinanzierten Verein zu unterstützen. Wäre sicher eine super für ein Crowdfunding, wenn die vermeintlich „bösen Buben“ ihre Gschichtl drucken.



astragon
SALES & SERVICES

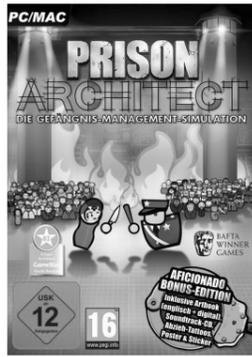
gewinnspiel

Erbauen und verwalten Sie in dieser fesselnden Gefängnis-Management-Simulation ein Hochsicherheitsgefängnis!

Beantworten Sie folgende Frage und gewinnen Sie eines von fünf Computerspielen „Prison Architect“.

Frage: „In welchem Jahr wurde der Expertenbericht zur Reform des Massnahmenvollzugs veröffentlicht?“

Die Antwort bitte per E-Mail an gewinnspiel@blickpunkte.co oder per Post an: Blickpunkte, Markgraf-Rüdiger-Straße 12/3, 1150 Wien



Einsendeschluss ist der 30. Juni 2017. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

HG

Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Elend und Verantwortung der forensischen Psychiatrie

Von den Liberalisierungstendenzen in der Psychiatrie Ende der sechziger Jahre bis zur heutigen Angst, MaßnahmenpatientInnen eine gute Prognose auszustellen: Zum Fünfzigjahrjubiläum der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie hält der Psychiater Mario Gmür für die WOZ eine Rückschau und berichtet Ungeheuerliches aus dem Alltag der Gerichtspsychiatrie.

Meine erste Erinnerung an die forensische Psychiatrie reicht zurück in die Jugendzeit. Der Altmeister der Gerichtspsychiatrie, Professor Hans Binder, damals Direktor der Klinik Rheinau, wollte meinen Vater in einem Café in der Stadt Zürich treffen, um Auskünfte über einen Patienten einzuholen, den er begutachtete. Mich beeindruckte es, dass er ihn im so lockeren Rahmen eines Kaffeehauses befragte. Heute scheint mir das wie ein erster Hauch von Sozialpsychiatrie.

Die zweite Begegnung mit der Gerichtspsychiatrie hatte ich am Ende meines Medizinstudiums. Ich absolvierte das Staatsexamen in Gerichtspsychiatrie und musste ein kurzes Gutachten verfassen. Eine geschlagene Stunde wurde ich mit einer Leiche im Sektionsraum eingeschlossen, um diese zu untersuchen. Es war ein Mann, der sich mit einem Kopfschuss umgebracht hatte. Da mir der Befund schon nach etwa einer Minute klar war, waren die restlichen 59 Minuten von quälender makabrer Langeweile. Den Bericht schrieb ich anschließend in einem Büroraum, den ich mit dem damals emeritierten, hoch angesehenen und lustigen Professor der Gerichtspsychiatrie teilte, der dort am Nebentisch Akten studierte. Kurze Zeit später nahm er sich das Leben, indem er mit einer Überdosis Barbituraten in winterlicher Kälte in einem Wald den Erfrierungstod wählte. Jahre später würde sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl denselben Weg gehen.

Das nächste Kapitel meines forensischen Curriculums folgte kurze Zeit später, als ich nach dem Staatsexamen eine Stelle als Assistenzarzt im Burghölzli antrat, der psychiatrischen Klinik in Zürich. Neben der gewöhnlichen Arbeit mussten alle AssistenzärztInnen drei bis vier Gutachten pro Jahr unter der Aufsicht des Oberarztes anfertigen. Zudem hatten wir auf der Abteilung für Forensik unter Anleitung des Forensikoberarztes drei Monate lang ausschließlich Gutachten zu schreiben. So erlangte man damals den Titel der FMH, der Verbindung der

Von Mario Gmür

Schweizer Ärztinnen und Ärzte: Man verfasste zehn bis fünfzehn dieser Gutachten.

Dabei war die Gutachtertätigkeit unter uns AssistenzärztInnen sehr unbeliebt und schlecht angesehen. Wer sich für das Schreiben von Gutachten interessierte, galt als unbegabter Therapeut, der sich lieber dem Urteilen und Verurteilen verschrieb statt dem Verstehen und Heilen. Andererseits waren es gerade die sprachlich gewandten ÄrztInnen, die sich für das Verfassen von Gutachten eigneten und die deshalb auch eher zu OberärztInnen befördert wurden. Die besten Beispiele dafür sind Chefs und Oberärzte wie Eugen Bleuler, Klaus Ernst, Hans Kind, Emanuel Hurwitz, Berthold Rothschild oder Ambros Uchtenhagen – sie waren zwar eher therapeutisch engagiert, hatten aber die hohe Gabe, konzise Gutachten aus dem Ärmel zu schütteln. Bei uns AssistenzärztInnen hingegen war das Verfassen eines Gutachtens oft eine Zangengeburt.

Die meisten PsychiaterInnen verabschiedeten sich nach der Ausbildung von der Gutachtertätigkeit. Einige wenige beamtenhafte Seelen gaben das Therapieren völlig auf und verlegten sich auf das Verfassen von Gutachten, die besonders streng und moralisierend ausfielen. Es waren zum Teil regelrechte Beschimpfungsgutachten. Ich erinnere mich an einen übereifrigen Gutachter mit Praxis an der Bahnhofstrasse, der für den zu Begutachtenden die Todesstrafe als angemessene Strafe bezeichnete.

Empathie und Liberalisierung

Ende der sechziger Jahre kamen weltweit Liberalisierungsbestrebungen in der Psychiatrie auf. Und in den siebziger Jahren meldeten sich in der Schweiz auch in der Forensik kritische Stimmen. Es entstand eine Bewegung gegen die Isolationshaft, man protestierte gegen die psychischen Schäden als Folge langer Inhaftierungen. Doch kritische Stimmen wurden

obrigkeitlich unterdrückt. So wurde dem Psychiater Berthold Rothschild von der Zürcher Regierung die Leitung einer neuen Gutachterstelle im Psychologischen Institut verweigert, obwohl er ein exzellenter Gutachter war. Die vorgeschobene Begründung: Er habe anlässlich eines folkloristischen Strassentheaters eine Puppe mit Phallus gezeigt und sich durch diesen exhibitionistischen Fehltritt als Gutachter disqualifiziert. Im Geist des paranoid gefärbten Fischenstaates wurde streng darauf geachtet, dass keine psychiatriekritischen Elemente in leitende Stellungen gelangten.

Allerdings gab es auch eine an psychodynamischen Konzepten orientierte, empathische forensische Psychiatrie, wie sie etwa Ronald Furger vertrat, der Chefarzt der Psychiatrischen Poliklinik Winterthur, der auch die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof und die Arbeitserziehungsanstalt Utikon betreute. Die Klassiker der jugendpsychologischen Literatur wurden gründlich gelesen und diskutiert, projektive Testverfahren wie Baum- und Rorschachtest in Intensivkursen gelernt. Es herrschte eine Haltung von Zuversicht und Wohlwollen auch gegenüber Delinquenten und Delinquentinnen – nicht eine Akzeptanz ihren Verbrechen gegenüber, aber eine vorurteilslose Neugier für die biografischen und psychosozialen Gründe und Hintergründe des Delikts: verstehen statt strafen. Pessimismus war gewissermaßen verboten. Defizite in der Persönlichkeit der PatientInnen wurden durch Zuwendung und Klärung innerer Konflikte zu beheben versucht. Konfrontative Interventionen erfolgten in dafür geeigneten Beziehungsmomenten. Die Gefahr eines naiven Optimismus wurde durch diese eher permissive und wohlwollende Haltung in Kauf genommen. Andererseits wurden Entwicklungschancen weniger abgewürgt und eine Verhärtung der delinquenten Persönlichkeit eher vermieden als bei den harten psychotherapeutischen Praktiken, die heute en vogue sind.



Der Psychiater Mario Gmür (71), Autor verschiedener Bücher, hatte als erfahrener Psychotherapeut und Gutachter tiefe Einblicke in das Zürcher Justizsystem. Er gehört zu den wenigen beständigen KritikerInnen der forensischen Psychiatrie, wie sie ab den neunziger Jahren unter Frank Urbaniok, dem Chef-arzt des Psychiatrisch-psychologischen Dienstes Zürich, Einzug gehalten hat. Mario Gmür lebt und arbeitet in Zürich. Zuletzt erschien sein Erzählband «Meine Mutter weinte, als Stalin starb» im Salis-Verlag.

Psychiatrie mit totalitären Zügen

Die große Wende kam Anfang der neunziger Jahre. Es handelte sich um eine eigentliche Kulturrevolution. Psychoanalyse und Sozialpsychiatrie, die ab den sechziger Jahren Aufbruchsstimmung geschaffen hatten, wurden in die Ecke gedrängt. An ihre Stelle traten kognitive und behavioristische Methoden, statistische Untersuchungen und Hirnpsychologie und gaben fortan den Ton an. Es erfolgte eine Reneurologisierung der Psychiatrie. «Messen» und «zählen» waren die neuen Zauberwörter. Psychoanalytische Ausbildungen und Litteratur gingen zurück. Wer an einer Universität habilitieren wollte, achtete darauf, dass er entweder eine somatische Arbeit (Lebererkrankungen bei Alkoholismus) oder statistische Untersuchungen (Erfolgsmessungen) einreichte.

Diese Veränderung schlug sich etwas später auch auf die Gutachten nieder. Nach dem «Mord am Zollikerberg» im Jahr 1993, als der sich im Hafturlaub befindliche Erich Hauert die zwanzigjährige Pfadiführerin Pasquale Brumann tötete, folgte ein Umbau der forensischen Psychiatrie, die immer mehr totalitäre Züge annahm. Man kann auch von einer Säuberungsaktion reden, von der auch ich betroffen war: Alle frei praktizierenden GutachterInnen mussten – als wären sie AnfängerInnen – eine Reihe von Gutachten einem Leiter eines forensischen Instituts zur Bewertung unterbreiten und somit die Gutachten nach dessen Vorstellungen verfassen. Bald gründeten die institutionellen GerichtspsychiaterInnen eine schweizerische Gesellschaft für forensische Psychiatrie und erteilten sich gleich selber eine Lizenz, die sie den frei praktizierenden PsychiaterInnen verwei-

gerten. Die Gutachten waren fortan weitgehend nach einem Muster zu erstellen und zu formulieren, das in der Schweiz von Professor Volker Dittmann und Professor Frank Urbaniok entwickelt wurde. Die Diagnosen wurden nach den Kodifizierungssystemen ICD 10 und DSM IV gestellt, die nach Auffassung vieler kritischer PsychiaterInnen die Krankheiten und Persönlichkeiten nur mangelhaft erfassen und vor allem für statistische und Forschungszwecke und weniger für klinische Fälle geeignet sind. Ein Hauptakzent wurde auf die Beurteilung der Prognose aufgrund von statistisch ausgewerteten, teilweise recht zweifelhaften Prognoseinstrumenten gelegt. Die klinische und psychodynamische Beurteilung wurde einer Analyse der Häufigkeit von Merkmalen wie Geschlecht, Schulerfolg, Zivilstand geopfert. Der Patient wurde zu einem Gefangenen seines prognostischen Statistikbefunds.

Die Zollikerberg-Affäre und die immer wiederkehrende Thematisierung von spektakulären Straftaten oder Fehlleistungen in der Justiz durch eine sensationsgierige, moralinversprühende Medienöffentlichkeit haben zu einem paranoid gefärbten Angstklima geführt, in dem die Justiz die Verantwortung für Rückfalldelinquenz mit Vorliebe der Psychiatrie zuweist. Das führte zu einer ständigen Zuständigkeitsverweiterung der Gerichtspsychiatrie. Heute beurteilt sie nicht nur klinisch bedeutsame Fälle wie bei den Diagnosen Schizophrenie und Drogen sucht oder schweren Neurosen, sondern auch gewöhnliche Fälle, wo dann meist eine «dissoziale Störung» und eine «emotional labile Persönlichkeitsstörung» festgestellt werden – eine Diagnose, die man bei jedem herumstreichenden Fußballer oder auffälligen Politiker stellen könnte.

Die gefährliche Macht der Forensik

Die Gerichte ordnen wegen dieser extensiven Diagnostik der Psychiatrie vermehrt eine sogenannte kleine Verwahrung statt einer gewöhnlichen Strafe an. So hängt das Ende des Freiheitsentzugs von der Beurteilung der Psychiatrie ab. Und weil diese besonders empfindlich auf Kritik bei Fehlbeurteilungen reagiert, hütet sie sich davor, eine gute Prognose zu stellen. Folglich ist der Freiheitsentzug oft wesentlich länger als die «verdiente» Strafe. Wenn man den Rechtsstaat definiert als ein Land, das gerechte, dem Delikt angemessene Strafen verhängt, dann muss man sagen, dass die Psychiatrie ihn hier aushebelt.

Das Versagen der heutigen Psychiatrie ist daran zu erkennen, dass sie bei der Durchführung der Behandlung von medizin- und psychiatrieethischen Grundsätzen abweicht:

Erstens setzt sie die MaßnahmenpatientInnen unter Druck, indem sie von ihnen verlangt, das Arztgeheimnis preiszugeben – andernfalls werde die Therapie verweigert. Das kommt einer Nötigung gleich, weil mit der Ablehnung der Therapie eine Strafverschärfung droht, etwa durch Versetzung in die Verwahrung.

Das gilt, zweitens, auch für die Erwartung, der Patient, die Patientin müsse sich in der Therapie öffnen: Tun sie das nicht, droht ihnen ein schlechter Verlaufsbericht. Dadurch wird das im Strafverfahren garantierte Recht, Aussagen zu verweigern, faktisch aufgehoben.

Drittens stellen die langjährigen Zermürbungstherapien, bei denen Delikte endlos durchgearbeitet werden, eine Form von Gehirnwäsche dar.

Viertens sind Therapien, die das Gefühlsleben bearbeiten, ebenfalls eine Persönlichkeitsverletzung, wenn keine freie TherapeutInnenwahl besteht.

Fünftens ist die Ausbildung der TherapeutInnen oft äußerst einseitig und mangelhaft.

Im ungünstigsten Fall wird also ein unschuldig verurteilter Täter gezwungen, ein falsches Geständnis abzulegen, in der Therapie Vergewaltigungsfantasien oder pädophile Neigungen vorzutauschen und sich einer Behandlung durch einen ihm unsympathischen Therapeuten zu unterziehen, zu dem er kein Vertrauensverhältnis aufbauen kann.

Kurz: Die heutige Art der therapeutischen Maßnahmen ist sittenwidrig und stellt ein trauriges Kapitel der Psychiatrie dar, das früher oder später einmal kritisch aufgearbeitet und verurteilt werden dürfte.

Missgriffe, Überforderungen

Jede Berufsausübung – insbesondere interdisziplinäre – gewährt Einblick in benachbarte Bereiche. Ich habe schon in früheren Jahrzehnten Missstände und empörende Vorkommnisse zur Kenntnis nehmen müssen. Sie sind oft so krass, dass man sie nicht gerne erzählt, da sie unglaublich erscheinen könnten. Außerdem bin ich es von Beruf wegen gewohnt, Diskretion zu üben. Als Arzt meidet man auch so weit wie möglich Kritik an KollegInnen. Andererseits sind opportunistisches Anpassen und Schweigen problematisch und belastend. Ab einer gewissen Lebenserfahrung wirft man gerne einen Teil davon ab und schafft sich damit Erleichterung... >>